

Wir fordern Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau!

Die menschliche Arbeitskraft bedarf des Schutzes - Werbung für den bergmännischen Nachwuchs dringend geboten

Seit längerem vertreten die Bergleute aller bergbaureisenden Länder des Westens die Forderung auf Herabsetzung der Arbeitszeit. Auf einer kürzlich in Heerlen in Holland stattgefundenen Tagung der Christlichen Bergarbeiter-Internationale wurde in einer Entschließung die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit erhoben, für deren baldige Verwirklichung man sich in allen Ländern mit Nachdruck einsetzen wird. Dieser keineswegs überraschenden Entscheidung hat die Gewerkschaft Christlicher Saar-

bergleute grundsätzlich zugestimmt. Sie erhebt für den Saarbergbau die Forderung auf Herabsetzung der Arbeitszeit von 8 auf 7 1/2 Stunden und verlangt an Samstagen eine Sonderregelung, nämlich die Verfassung einer Sechs-Stunden-Schicht. Diese Forderung wird selbstverständlich unter Beibehaltung des bisherigen Globallohnes erhoben. Im Sinne der bestehenden Verordnung soll die 40-Stunden-Woche als erfüllt gelten, wenn fünf Schichten zu 7 1/2 Stunden Verfahren sind.

In der Bundesrepublik werden auf Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung und nach der Entscheidung des Hauptvorstandes der Industrie-Gewerkschaft Bergbau, die Bergarbeiter in einer Urabstimmung über gezielte erscheinende Maßnahmen im Jahre 1950 beschließen, die die 7-stündige Schichtzeit durchsetzen sollen. Es gibt heute schon an der Ruhr mehrere Großbetriebe, die eine Schichtzeit von 7 1/2 Stunden haben, und auch der holländische Bergbau hat seit längerem eine Sonderregelung. Er verfährt an Samstagen nur eine Arbeitschicht von sechs Stunden.

An der Saar besteht zur Zeit noch eine Nachkriegsregelung der Arbeitszeit, die aus dem Jahre 1947 stammt und für alle Berufe einheitlich — auch für den Saarbergbau — eine achtstündige Tagesarbeit vorsieht. Diese Regelung widerspricht der seit Jahrzehnten bestehenden Vorsatzstellung des Bergmannes, dessen Arbeitszeit stets kürzer als die der anderen Berufe ist. Sie verkennet die Schwere seiner Arbeit und stellt sich nicht als Milderung seiner Nachkriegsleistung dar, die eine wesentliche Voraussetzung bildet für die überraschend schnelle Überwindung des wirtschaftlichen Chaos nach dem Kriege. Die Verkürzung der Arbeitszeit muß insbesondere als ein wirksames Mittel zur Erhaltung der wertvollen Arbeitskraft des Bergmannes gelten und ist zugleich geeignet, die überhand nehmende Silikose, jene gefährliche Berufskrankheit des Bergmannes, einzudämmen. Zugleich aber kann von der Verkürzung der Arbeitszeit wieder jenseits der Werbewirkung ausgehen für den Bergmannsberuf, der wie kein anderer in der Gegenwart einer starken Abwanderung ausgesetzt und durch mangelnden Nachwuchs ernstlich bedroht ist.

Die Entwicklung der Arbeitszeit
 Zum besseren Verständnis unserer Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit sei nachstehend kurz ein Überblick über deren Entwicklung in den letzten Jahrzehnten gegeben. Zu einer Zeit, in der der Überarbeiter noch zehn bis zwölf Stunden

beschäftigt war, arbeitete der Bergmann unter Tage nur 8 1/2 Stunden täglich. Nach 1918 wurde im Saarbergbau die 7 1/2-Stundenschicht eingeführt, die bis zum Jahre 1935 beibehalten wurde. Nach 1935 erfolgte wieder eine Erhöhung auf acht Stunden. Während des Krieges hatte man dem Bergmann eine tägliche Schichtzeit von 8 1/2 Stunden auferlegt, und im Jahre 1949 wurde dann wieder der Achtstundentag eingeführt. Dieser Achtstundentag ist eine allgemeine Regelung, die für alle Berufe gilt.

Vergleicht man nun die Arbeitszeit im Bergbau mit der der verschiedenen Berufszweige, so ergibt sich ohne weiteres, daß man der Schwere des Bergmannsberufes keine sonderliche Berücksichtigung angedeihen ließ.

In diesem Zusammenhang muß auch herausgehellt werden, wie die jungen Kollegen Gier bei der Begründung der Forderung auf Ver-

kürzung der Arbeitszeit in einem Rundfunkvortrag tat, daß es bei der Schichtzeit des Bergmannes eine ganz besondere Bewandnis hat. Durch die Ein- und Ausfahrt, die Besorgung betrieblich notwendiger Formitäten, die Selbstbedienung in der Lampenkasse, das Umziehen, ein frühzeitiges Verlesen, dem Gezehe-Umtausch- und -Ersatz, oder nach der Abfahrt des Waschen und Umziehen in der Waschkabine, ist der Bergmann mindestens neun Stunden auf der Erde beschäftigt. Dabei sind nicht einmal die An- und Abmarschwege berücksichtigt, ganz zu schweigen von der Schwere der Berufsaufgabe.

Die Kohle ist der Lebensnerv unserer heutigen Wirtschaft. Sie ist wichtiger Rohstoff und energieträger, daher unersetzlich und gleichsam das Herz der Wirtschaft. Für uns an der Saar ist die Kohle, eingebettet in den Schoß [Fortsetzung auf Seite 2]

Streikschicht = Bummelschicht

Ein bedauerliches Fehlurteil

Allen Bergleuten, die am 11. Februar 1952 an dem von den Gewerkschaften beschlossenen Streik teilgenommen hatten, wegen der Klage des Mines ein Zwölftel der Erzeinsparnisse in Abzug gebracht mit der Begründung, daß die verfahrens Schicht als Fehlschicht anzusehen sei. Da der Hauptbelegungsanspruch der Regie, die in der Erzeinsparnisse ein Erzeinsparnisse angriffen worden war, nicht zu einer Einigung kam, hatten wir wegen der grundsätzlichen Bedeutung für geboten, diesen Rechtsstreit in einer Klage unserer Kameraden Dillier vor dem Arbeitsgericht zu vertreten. In der Klagebegründung wiesen wir auf den Streik als gesetzliches Kampfmittel hin, der in der Verfassung des Saarlandes in Art. 56 anerkannt ist und daher als gesetzliches Mittel im Sinne des Artikels 28 des Personalstatuts der Regie des Mines betrachtet werden muß. Durch den Abzug der Erzeinsparnisse für die nicht verfahrens Schicht am Streiktag sei diese Streikschicht ungewollterweise einer Bummelschicht gleichgestellt worden. Der Abzug der Erzeinsparnisse sei unannehmbar nicht gerechtfertigt, als die ganze Bergschicht gestreikt habe. Damit habe sich das Ergebnis der Produktion vermindert, so daß die Erzeinsparnisse ausnahmslos durch den Streik gesunken sei.

Die Klage des Kameraden Dillier vor dem Arbeitsgericht wurde mit der Begründung abgewiesen, daß nach § 2 Dienstausweisung Nr. 295 der Regie sei Fehlschicht mit Ausnahme der in ihr ausdrücklich genannten Veranlassungen (unter denen die Streikschicht fällt) den Verlust der Erzeinsparnisse nicht zu ziehen. Zwar stelle das Gericht ausdrücklich fest, daß diese Dienstausweisung der Regie des Mines keineswegs den sozialen Anforderungen entspreche, zumal selbst bei Erkaufung des streikenden Fortfall der Erzeinsparnisse einträte und auch das durch Verletzung erzeugte Fehlverhalten von der Arbeit zu Kürzungen der Erzeinsparnisse führe. Da aber diese Verfügung besteht, als ob das Arbeitsgericht keinen anderen Urteil kommen können.

Gegen dieses Urteil des Arbeitsgerichtes müssen wir uns allein schon [Fortsetzung auf Seite 2]



Blick auf das Kräftwerk St. Barbara

Foto: Actuelle

Wir fordern Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau

(Fortsetzung von Seite 1)

erer Heimerwerb, zudem unser aller Existenzgrundlage und Zukunft. Sie gewährt uns Arbeit und Brot und sichert unseren über den Durchschnitt liegenden Lebensstandard, sowie unsere soziale Geltung. Der Mensch nun, der ohne viel Aufhebens von seiner harten Berufsarbeit zu machen, Tag für Tag den schwarzen Diamanten, ebenso wie seine Brüder in allen Bergbau treibenden Ländern zu Tage fördert, muß, was seine Arbeitszeit anbetrifft, daher auch ein besonderes Verlangen nach Gewißheit ein bestimmtes Maß an Leistung ist in jedem Beruf zu erbringen. Das sei nicht verkant. Wenn man aber bedenkt, daß der Bergmann besonders hart arbeiten muß, und frühzeitig berufsuntüchtig wird und dazu durch seinen Beruf ein besonderes Risiko trägt, wird sein besondere Verlangen nach einem Berufsleben, das ihn zu würdigen wissen. Dazu kommt noch, daß die gefährlichen Berufskrankheiten, die sich und neuerdings vor allem die Silikose (ein sehr harte Geißel) sind. In immer umfassenderen Maße tritt diese Krankheit in Erscheinung. Sie bedeutet für viele Menschen ein langwieriges und tiefschmerzhaftes Leben. Oft findet ein braves Arbeiterchen seine frühe Beendigung durch den Tod infolge Silikose.

Nur eine kurze Spanne

Der Bergmann ist nur eine ganz kurze Spanne seines Berufslebens im Vollbesitz seiner Arbeitskraft. Wie alle Menschen in anderen Berufen die Höchstform ihrer Leistung erst erkennen, hat der Bergmann bereits der Klimafunktion seines Lebens überschritten.

Genau so verhält es sich mit seinem Lohn. In der Öffentlichkeit sind nur die Lohnsummen bekannt, die der brave Bergmann erhält, wenn er im Vollbesitz seiner Kräfte und seiner Berufserfahrung ist. Dies dauert in der Regel nur etwa 15 Jahre. Dabei erklettert er in der Lohnskala nicht früher als in anderen Berufen die Höchstentlohnung, erreicht nach etwa 15 Jahren den absteigenden Ast, und sinkt dann zurück auf das Einkommen eines Lehrgehörten, wenn man Bergmann wird. In allen anderen Berufen kann man das Glück ohne die Härten des Bergmannberufes, die seinen Lohn zu müssen, erarbeiten. Die Schwere des Bergmannberufes hat einfach nicht die wertvolle Anerkennung gefunden, die sie verdient knappen. Nur zu wenig ist dies der Öffentlichkeit bekannt.

Technik und Bergbau

Auch im Bergbau hat die Technikserne zur Einführung moderner, ja modernster Maschinen geführt. Diese Modernisierung ist dem Bergbau selbst am wenigsten zugute gekommen. Grob ausgedrückt, die „Schipp“ konnte bis heute noch nicht ersetzt werden. Da wo die Maschinen, die Härte der Arbeit mildern konnten, wurde vom Bergmann durch höhere Förderleistungen dennoch das Letzte abverlangt. Das muß man zu bedenken.

Die natürliche Folge ist, daß man nur dem Zwang der Verhältnisse

kein Wunder, daß heute jeder junge Mensch möglichst bestrebt ist, in einem anderen, dem so genannten handwerklichen Berufen, unterzukommen.

Nachwuchssorgen

Der Bergbau hat heute Nachwuchsorgen wie nie zuvor, so daß man schon von einer so genannten Krise im Bergbau gesprochen hat. Aus dem Anschauungsunterricht, die die jungen Menschen in den Dienstausstellungen genießen, wächst nicht mehr wie früher die Tradition, daß der Sohn dem Vater im Bergmannberufe folgen will. Die Abwanderungen in andere Berufe tritt zwar so der Saar nicht so sehr in Erscheinung, wie etwa in anderen Ländern, weil die Selbstständigkeit des Saarbergmanns ein Hemmnis darstellt. Die sogenannten Berufsfremden aber, die in

Streikschiicht = Bummelschiicht

(Fortsetzung von Seite 1)

aus rechtlichen Gründen schärftens erhalten. Die Dienstausweisung Nummer 282 entspricht nicht den sozialen Anforderungen, wie das Arbeitsgericht in mündlicher Verhandlung vom 21. Oktober festgestellt hat, sondern ihre Anwendung ist im Falle die auf Grund des Personalstatus der Regie des Belegschaftsmitgliedern zu ändern. Das Recht und ist sogar ein Recht und ist gesetzlich. Das Gericht hätte durch Bestehen nicht zur Klageabweisung kommen dürfen, sondern wegen der Anwendung dieser Arbeitsregel wegen Verlust der Erbschaftsrechte wegen Streikschiicht also einer Bestrafung der Regie des Belegschaftsmitgliedern. Die Regie des Mines zur Zahlung der fälligen Erbschaftsprämie verurteilt müssen.

Artikel 36 des Personalstatus der Regie enthält den Belegschaftsmitgliedern ausdrücklich das Recht auf kollektive Wahrnehmung ihrer Interessen. Das anerkennt deren Verfolgung mit gesetzlichen Mitteln, zu denen der von den Gewerkschaften beschlossene Streik gemäß Artikel 56 der Verfassung des Saarlandes zählt. Auch die Regie des Mines anerkennt also von sich aus unter verantwortungsvoll geschütztes Streikrecht, dessen Ausübung zwar keinen Umständen eine Bestrafung durch den Betrieb nach sich ziehen darf. Dieses Anerkenntnis steht aber nur auf dem Papier, wenn die Belegschaftsmitglieder bei einem Streik durch ungerechtfertigte Absage auf Grund einer an sich schon unzulässigen Dienstausweisung bestraft und sogar daran gehindert werden, im Ernstfall wieder von ihrem Streikrecht Gebrauch zu machen. Die Anwendung der Dienstausweisung und Beurteilung der Streikschiicht als Feindschiicht stellen also eine Behinderung für die Ausübung eines verfassungsmäßigen

der Nachkriegszeit im Bergbau Arbeit beendigen hatten, sind heute zum größten Teil wieder abgewandert.

Das eigene Interesse des Betriebes verlangt daher gebieterisch die Werbung um den bergmännischen Nachwuchs. Eine dieser Werbemöglichkeiten stellt die Verkürzung der Arbeitszeit dar. Soll der Bergmannsmannverber wieder wie früher erstrebenwert sein, so muß er in dreifacher Hinsicht gegenüber anderen Berufen Vorräte aufweisen. In erster Linie muß eine gesunde Lohnentwicklung Platz greifen, die dem Bergman die Spitze gegenüber anderen Berufen sichert. In seiner Altersversorgung muß er ebenfalls einen angemessenen Vorrang halten. Den Vorrang den er bis jetzt inne hatte, haben andere Zweige der Sozialversicherung nahezu aufgeholt. Ja, oft gibt Berufe, deren Altersversorgung, und das sei ohne Neid gesagt, weit über derjenigen des Berg-

schützen Rechtes dar und bestrafen die Belegschaftsmitglieder wegen der ihnen aus dem Dienstausweisung Nummer 282 resultierenden kollektiven Wahrnehmung ihrer Interessen. Sie ist somit verfassungswidrig und auch gesetzswidrig.

Unsere Klage war also nicht nur moralisch sondern auch formalistisch begründet. Ihre Abweisung durch das Arbeitsgericht ist wider besseres Recht erfolgt. Das Urteil ist ein braunes Urteil und findet daher unsere schärfste Mißbilligung. —ck.

Rückzahlungen

Am 25. Nov. bei der Hauptplönung. Wie die Personaldirektion mitteilt, erfolgt mit der Hauptplönung am 25. November 1952 die Rückzahlung von Arbeitnehmerbeiträgen aus der Du-Aktion 1950. Von der ursprünglichen Listenauszahlung wurde abgesehen; die Auszahlung erfolgt über die Lohnliste (Spalte 48). An Arbeitnehmerbeiträgen werden im einzelnen zurückgezahlt:

Fra. Lohnbüro Reden	268.817,-
Heinitz	79.588,-
Doehle	37.000,-
Frankenhof	11.252,-
König	131.252,-
Kohlwald	85.599,-
Maybach	206.186,-
Melin	72.970,-
S. Ingber	33.009,-
Camphausen	391.512,-
Hindenburg	308.017,-
Jägerfreude	914.049,-
Griesborn	163.489,-
Duhamel	532.857,-
Vickoria	415.065,-
Luisental	395.163,-
Velson	398.413,-
Götteleborn	398.413,-

insgesamt: 4.559.250,-

Leidiger Berufsverkehr

Dieses Thema war Gegenstand erster Besuchen der Funkübertragung in Eppelborn. Bezirksleiter Hertz hat sich inzwischen bei den zuständigen Stellen um Abstellung der Mischlande im Berufsverkehr verwandt. Auch die Saargrubenverwaltung wurde von ihm unterrichtet, daß gerade im Berufsverkehr die Klagen über mangelhafte Zugverbindungen, schlechte Anschlüsse und zum Teil katastrophale Straßenzustände auf dem Annahmewegen kein Ende nehmen. Sollte sich nicht bald eine Besserung einstellen, werden wir uns erlauben, einmal grundsätzlich zu der Sämigkeit gewisser Behörden in diesen Fragen Stellung zu nehmen.

manns liegt. Auch hier ist eine Reform dringend geboten.

Endlich aber muß die Arbeitswelt, gemessen an anderen Berufen, in bezug auf die Lohnentwicklung, so wie den Anreiz bieten, die junge Menschens wieder dem Bergbau zuzuführen.

Die Forderung auf Herabsetzung der Arbeitszeit ist daher durchaus gerechtfertigt. Nummer 11 muß sie ihrer Verwirklichung finden.

Gegen die Verkürzung der Arbeitszeit wurden früher und werden auch diesmal Bedenken erhoben. Es ist hier nicht der Platz, auf alle im einzelnen einzugehen. So viel sei gesagt, daß eine Verkürzung der Schichtzeit nicht automatisch eine Absinken zur Folge haben muß. Zwar stellt es auch höhere Anforderungen an die Leistung der Arbeiter, aber die Aufgaben der Be-

In Memoriam

Wir geben den Tod folgender Kameraden bekannt:

Johann Schmitt, Aschbach
Peter Hans, Aschbach
Heinrich Uhrig, Esdorf
Christian Heib, St. Ingbert
Alfons Werth, Freisen
Ludwig Groß, Altkessenack

Unsern verstorbenen Kameraden werden wir allzeit ein ehrendes Gedanken bewahren.

triebsablauf muß besser als bisher organisiert werden, und eine weitere Modernisierung ist notwendig zur Erhaltung und Steigerung der Produktivität. Im Übrigen ist das Prinzip des Wettbewerbes durch einen freien Kohlenpreis zwischen den einzelnen Ländern weitgehend ausgeschaltet worden. Durch die Schaffung der Montanunion läßt sich zudem diese Forderung generell für alle westlichen Länder verwirklichen. Zu den Aufgaben der Kohle- und Stahlgemeinschaft gehört nicht nur, das Preisgefüge, Abgabe- und Steuerbedingungen, sowie Zoll- und Geselungskosten zu regeln. Hier obliegt es auch, die sozialen Verhältnisse der Menschen in den Betrieben bestmöglich zu gestalten.

An alle Ortskasierer!

Im Laufe des Monats Dezember gehen sämtliche Ortsgruppen die neuen Marken für das Jahr 1953 zu. Die alten Marken aus dem Jahre 1952 (ohne Aufnahme-Marken) sind gleichzeitig mit der Abrechnung an die Hauptverwaltung zurückzuschicken. Die Aufnahme-Marken sind weiterhin gültig und sind deshalb in den Ortsgruppen weiterzuverwenden.

Zugkassentzen mit der Dezember-Abrechnung sind ebenso alle noch bei den Ortsgruppen liegenden Marken-Rückliefersteine.

Die saarländischen Elektro-Qualitäts-Erzeugnisse

SICEL **FRASAL**

Elektro-Installations-Apparate - modern - sicher - formstabil Güllampen für Heim und Beruf - hell - langlebig - billig

In allen guten Fachgeschäften erhältlich

SICEL - Elektro-, Montage- und Baugesellschaft A.G. - Saarbrücken 3, Eschbergerweg 18 - Telefon 7424 und 7425

Die Wahrheit über die Grubenkonvention

Wirtschaftliche Entwicklung bedingt Revision — Vertragwerk sicherte zur Zeit des Abschlusses unseren Bergleuten die Arbeitsplätze

Wir haben in der Vergangenheit wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß die Grubenkonvention im Rahmen der saarländisch-französischen Wirtschaftsabkommen abgeschlossen werden ist, unter den veränderten Verhältnissen einer Revision bedürftig und dem Stand der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden muß. Es ist auch bekannt, daß von französischer Seite der Wille kundgetan wurde, den Wünschen des Saarlandes Rechnung zu tragen. Inzwischen sind auch bereits Verhandlungen eingeleitet worden, die das Ziel haben, die Grubenkonvention neu zu fassen.

Wenn wir nachstehend die Ausführungen von Ministerialdirektor A. D. Martin aus seinem Vortrag in Neunbüchen in ihrem Ablauf wiedergeben, so wollen wir damit einen Beitrag zum Schluß der Grubenkonvention liefern, das in der Vergangenheit vielfach unsachlich und tendenziös behandelt worden ist. Wie der Vortrag nüchtern und leidenschaftlos nachzuweisen versucht, ist die Grubenkonvention nicht etwa ein vorzeitig und zum Schaden des Saarlandes abgeschlossenes Vertragswerk gewesen, sondern stelle zu damaliger Zeit das Bestmögliche dar, was erreicht werden konnte.

dem Saarland übertrage dem französischen Staat die Verantwortung für den Abbau der Kohlenfelder. Ministerialdirektor Martin erläuterte in der Folge sehr eingehend und klar die einzelnen Artikel der Konvention. Wir können daraus nur einige besonders wichtige Anmerkungen nehmen:

So ergab sich für die Saarregierung aus der Konvention die Befugnis, in der Frage der Warndtkohle, die seit Jahren ein Stein des Anstoßes ist, die Rechte des Saarlandes wahrzunehmen. Die Saarregierung habe Frankreich wissen lassen, daß sie mit der Weiterführung des Abbaus der Warndtkohle, so wie sie jetzt vor sich gehe, nicht einverstanden sein könne. Der Abbau gelte anscheinend über die Regelung hinaus, die bereits zwischen 1920 und 1935 und auch später unter nationalsozialistischer Herrschaft getroffen worden sei. Von den neuen Verhandlungen dürfe man hoffen, daß sie zu einer Sicherung dieses wichtigen saarländischen Kohlenervoll führen werden. Bezüglich der Steuern wie der Redner darauf hin, daß die Saargruben doch wesentlich mehr Steuern zahlten, als allgemein angenommen werde. So hätten sie im Jahre 1961 allein 5 Milliarden an Umsatz- und Produktionssteuern gezahlt. Einige Steuern, die grundsätzlich ebenfalls aufzuerlegen seien, brüchten zur Zeit nichts ein, da die

Ministerialdirektor Martin ging von der politischen und wirtschaftlichen Lage aus. Er betonte, daß das Saarland ein Volk von etwa 2,8 Milliarden Tonnen geschätzt wird, das dem saarländischen Bergbau eine Lebensdauer von etwa 160 Jahren sichere. Der Warndt berge etwa 750 Millionen Tonnen Kohlen, von denen nach schwer zu kontrollierenden Nachrichten zur Zeit etwa 3 Millionen im Jahr über französisches Schicht gefördert würden. Fiele die Warndtkohle weg, so würde sich das saarländische Kohlenvorkommen also auf etwa ein Viertel verringern, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die dortigen Felder besonders vorteilhaft im Abbau und besonders reich in der Koksart sind. Die Warndtkohle fördere zur Zeit 70 Millionen Tonnen, ohne die Saar 55 Millionen Tonnen Kohlen. Der Monatsplan sieht eine Steigerung auf 73 Millionen Tonnen vor. Im Rahmen der Schumanpläne betrage das deutsche Kohlenpotential unter Einbehalt der Saar 45 Prozent, ohne die Saar 38 Prozent. Das Kohlenpotential Frankreichs im Schumanplan laufe sich mit der Saar auf 39 Prozent.

Der Referent behandelte dann die Schwierigkeiten, die sich aus der ungelückten politischen Lage bei der Frage des Eigentumsrechts ergaben. Die Regierung des Saarlandes habe ihr Recht, über die Saargruben zu verhandeln, aus der politischen Autonomie, wie sie in der Verfassung von 1947 festgelegt worden sei, genommen. Über das Eigentumsrecht auf die Saargruben wird in der Konvention in keiner Weise verfügt. Frankreich verpflichtet sich, bei Abschluß eines Friedensvertrages für die Eigentumsrechte des Saarlandes einzutreten. Die endgültige Verfügung bleibt dem Friedensvertrag vorbehalten. Es wird auch nicht von einer Verpachtung gesprochen, son-

Der Referent führte dann als einen der wesentlichsten Gründe für die Überlassung der Ausbeutung der Saargruben an Frankreich den Mangel an Kapital an, der seinerzeit herrschte. Um die Gruben zu modernisieren und konkurrenzfähig zu machen, die Ingangsetzung und Modernisierung der Saargruben habe sofort eine Investierung von 5 Milliarden Franken erfordert, die weder durch irgendwelche Subventionen, noch durch Kredite aufzubringen gewesen wären. Auch die Beteiligung ausländischen Kapitals war nicht zu erreichen.

Darüber hinaus sei damals die weitpolitische und weltwirtschaftliche Entwicklung mit der Rückgangsbewegung im Gefolge des Koreakerrieges nicht vorauszuweisen gewesen. Damals habe man die Halben vollgeschüttet und 2000 Bergarbeiter in das Baugebiet überführt. So sei der beherrschende Faktor auf saarländischer Seite die Sicherung des Arbeitsplatzes und der Bergleute gewesen. Es sei unverantwortlich, der Regierung aus der Lösung so, wie sie stünde, kein Vorrat zu machen. Niemand könne ihr die Entscheidung, die Interessen des Saarlandes wahrzunehmen, absprechen. Frankreich sei jedenfalls finanziell und technisch in der Lage gewesen, die Auswertung der saarländischen Kohlenvorkommen zu sichern.

„Sinn PHILIPS-Licht in Arbeitstätten und im Arbeitsplatz ist die Voraussetzung für die Gesundheit der Arbeiter.“

„Sinn PHILIPS-Licht in der Familie ist die Voraussetzung für die Gesundheit der Familien.“

„Sinn PHILIPS-Licht in der Freizeit ist die Voraussetzung für die Gesundheit der Freizeit.“

„Sinn PHILIPS-Licht in der Freizeit ist die Voraussetzung für die Gesundheit der Freizeit.“

PHILIPS
Licht
schont die Migen!

PHILIPS - Saarbrücken-Bruchwiesenstr. 15-16, 5800-1933

Gruben bilanzmäßig mit einem Verlust von 4 bis 5 Milliarden Franken arbeiten. Diese Verluste seien allerdings zum Teil durch den hohen Abschreibungsatz von 30 Prozent in den ersten fünf Jahren des Vertrags (11 Prozent für die folgenden Jahre) zu erklären. Die Abgeltung für die Kohlenausbeute betrage für die ersten 10 Millionen Tonnen der Jahresproduktion insgesamt 300 Millionen Franken, für den übrigen Teil der Förderung zunächst 30 Franken pro Nettotonne, von 8 Jahren auf 50 Franken.

In der Diskussion wurde zu dieser Frage von Gewerkschaftsvertreter Klein darauf hingewiesen, daß nach einer Statistik, die die Zeit von 1920 bis heute umfasse, der Kohlenverlust nur in wenigen Jahren (50 war in den letzten 200 Jahren) Gewinne abgeworfen habe. Das Saarland habe also mindestens einen kleinen Gewinn.

Bei Beurteilung der Abgeltungsumme muß man, wie Ministerialdirektor Martin weiter ausführte, berücksichtigen, daß der französische Staat bisher 20 Milliarden in die Saargruben investiert habe. Hiervon sei nur ein Teil Marshallgehilfe, doch sollten die Kosten der Abgabe der Saargruben ebenfalls weitgehend Marshallhilfe werden.

Von wesentlicher Bedeutung ist, daß nach Artikel 11 beim Ablauf der Konvention die Saargrubenverwaltung dem saarländischen Staat die Gesamtheit der in ihr befindlichen körperlichen und nichtkörperlichen Vermögensgegenstände, die dem Staat bei sich zu diesem Zeitpunkt befinden, ohne Entscheidung zu übergeben hätte, wobei vorhandene Gewinne ebenso dem Saarland auf das Saarland übergingen. In dieser Frage sah der Redner eine gewisse Gefahr, falls nicht durch Verminderung der Abschreibungen die Gruben rentierbar gestaltet würden.

Nachdem der Referent noch die Zusammensetzung und Funktionen des Saargrubenrates und des Saargrubenrats als Ausschuss erwähnt hatte, schloß er mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß aus den angebahnten Verhandlungen jenseit der Grenze, die für unser Land von möglichst großen wirtschaftlichen und sozialen Vorteilen sein werde.

Schwerunfallversehrt benachteiligt

Fahrpreiserhöhung auf den Eisenbahnen des Saarlandes beantragt

„Aus Kreisen der Schwerunfallversehrten gehen uns fortgesetzt Klagen darüber zu, daß sie im Vergleich zu den Kriegsversehrten bei Eisenbahnfahrten erheblich benachteiligt sind. Bekanntlich haben die Schwerkriegsbeschädigten eine Fahrpreiserhöhung auf den Eisenbahnen des Saarlandes von 75% des Fahrpreises. Wir vertreten die Auffassung, daß die Opfer der Arbeit auch in diesem Punkte den Kriegsversehrten aus gleichen Gründen gleiche Gerechtigkeit gelte.“

Soweit wir bisher feststellen konnten, ist diese Gleichstellung bei den Straßenbahnen bereits erfolgt. Unser Sozialvereinsrat in Karlsruhe hat deshalb an die Regierung des Saarlandes, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Ernährung eine besondere Eingabe gerichtet und auf den bestehenden Mißstand hingewiesen. Er bat die Regierung des Saarlandes zu veranlassen, daß auch die Schwerunfallversehrten die gleiche Fahrpreiserhöhung wie die Schwerverkriegsbeschädigten erhalten.

Grundsteinlegung im Haus der GCS

Am 9. November 1952 wurde in einer schlichten Feierstunde der Grundstein zum Haus der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute in Saarbrücken in Anwesenheit des Ministerpräsidenten Johannes Heilmann, des früheren Bergbauern und Gewerkschaftsleiters Nalsbauer-Pater Josef Zöllner, des Hauptvertrandes der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute, des 24er Ausschusses der GCS und der Angestellten aller im Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften zusammengeschlossenen Berufsverbände gelegt. Erster Vorsitzender, Hans Büffing, verlas eine künstlerisch gestaltete Urkunde, die einen Einblick auf die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften an der Saar gibt und ihr künftiges Haus als Heimstätte der Kameraden würdigt, deren Bestrebungen der Herrgott in so lobwürdiger Weise segnet. Nachher Kamerad Büffing das Haus und seine Bergleute des Herrn und der heiligen Barbara Schutz anvertraut hatte, wurde die Urkunde in eine Messingbüchse eingekapselt von Hans Büffing, wie unser Bild zeigt, in den Grundstein gesetzt. Der einem sinnvollen Werkstuck des Kameraden Gier wurde die Urkunde von einem an Bau beteiligten Maurer verschlossen. Müge die Ruhe! Wenn kommende Geschlechter eines Tages in sie Einblick nehmen sollten, wird sie von uns allen künden und berichten von einer schweren Zeit, an der wir aber nicht zerbrochen sind, sondern mutig dem Schicksal in die Spitzen gegriffen haben, um dessen, die sich auskommen, eine bessere Zukunft zu bereiten. Foto: Platze

Kinderdorf Trogen

Eine soziale Einrichtung in der Schweiz

Der eine oder andere von uns wird schon vor dem Grundstein-Tropfen in der Schweiz gehört haben, das sich zur Aufgabe gestellt hat, verlassenen Kriegswaisen aus allen Ländern seelische, körperliche und geistige Hilfe zu bringen. Die kleinen Insassen des Kinderdorfes leben nach Nationen getrennt, aber sie kommen zu gemeinsamen Unterrichtsstunden, zu Gemeinschaftsspielen und zu religiösen Feiern zusammen. Ihr verschiedenes Naturell ist kein Hindernis, sie zu verstehen und gegenseitig zu achten.

Das Dorf wurde in mühevoller Arbeit aus der Erkenntnis heraus aufgebaut, daß ein Kind in einer Erziehungseinrichtung für die persönliche Entwicklung eines Kindes nur ungenügend ist. Das heutige Kinderdorf „Pastoralhof“ in Trogen bietet vielen Waisenkindern aus fast allen europäischen Nationen die Möglichkeit, in einer behaglichen Umgebung eine sorgfältige Erziehung zu genießen und sie je nach Begabung beruflich auszubilden.

Bei all seiner vielfältigen Problematik ist das Kinderdorf im Grunde genommen etwas sehr Einfaches und Schlichtes. Es ist eine Gestalt tätiger Liebe für das verlassene, arme und bedürftige Kind im Bewußtsein, daß die Menschheit heute, ob sie es einsehen will oder nicht, nur noch eine große Familie bildet, die ihre Probleme und vor allem auch die Erziehungsprobleme gemeinsam lösen muß.

Die Kinder, die aus Feindschaft und Elend heraus sich zusammenfinden und die Nächstenliebe, die in und mit ihnen beständig wächst, sie sind Bausteine einer neuen Welt, die halten können, weil

Wiedereinführung der Berufsabweiser?

In letzter Zeit gehen dem Jugendsekretariat der Christlichen Gewerkschaften zahlreiche Beschwerden zu, daß Straßenbahnen und Verkehrsmittel während der Zeit des Berufsverkehrs zu stark überlastet sind und nicht alle Berufstätigen befördert werden können. Dieser Zustand wirkt sich besonders für Lehrlinge schädlich aus, die oft nur rechtlich, nicht auf ihre Lehrstelle bzw. zur Berufsschule kommen können. In der vorwahnächtlichen Zeit dürfen sich diese Unannehmlichkeiten noch vermehren. Das Jugendsekretariat der Christlichen Gewerkschaften hat deshalb bei der Straßenbahndirektion Saarbrücken beantragt, für die Regelung des Berufsverkehrs in der eher einmal, besondere Ausweise herauszugeben.

sie nicht nach vorgerangenen Vorstellen, Leidenschaft und Wunden, sondern auf die Zukunft und auf den Glauben ausgerichtet sind, daß kein Mensch zum Kriege geboren wird und daß Kriege einmal vermieden werden, wenn es genügend Menschen gibt, die dazwischen kämpfen.

Dank einer großzügigen Stiftung und freiwilliger Spenden, die in erster Linie von der Schweizer Bevölkerung ausgebracht werden, aber auch durch die tätige Mithilfe vieler Freunde in aller Welt, kann das Kinderdorf seine ideale Aufgabe erfüllen. Sicherlich sind auch unsere Kameraden bereit, ihr Scherflein zum Gelingen dieser sozialen Einrichtung beizutragen.

Der Winter steht vor der Tür. Alle Kameraden, die etwas dazu in der Lage sind, bitten wir, einen oder mehrere Zentner Kohlen dem Kinderdorf Trogen spenden zu wollen. Wäre es nicht erreglich, wenn man dem schweizer Hilfsort so einen Teil unseres Dankes für die Hilfe abtatten könnten, die es unseren Kindern und Arzten kurz nach dem Kriege zuteil werden ließ? Wer zu einer Spende bereit ist, schreibe an die Hauptverwaltung, was er spenden kann. Wir werden diese Spenden unserer Saarbergleute freudig vermitteln und gern mithelfen, daß die Kleinen in Trogen nicht zu frieren brauchen.

Bergmanns-Versorgungsschein gefordert

Auf den Gruben fehlen genügend geeignete Arbeitsplätze

Bereits im Anschluß an die Sillokosetzung haben wir auftragsgemäß das Ministerium für Arbeit und Wohlfahrt gebeten, den in Punkt 14 einer Entschädigung angeführten Vorschlägen auf Einführung eines Bergmannsversorgungsscheines, der eine bevorzugte Unterbringung der wegen Sillokoerkrankung aus dem Grubenbetrieb ausscheidenden Bergleute außerhalb des Bergbaues ermöglichen soll, zu entsprechen. In einem Schreiben vom 12. November 1952 hat unsere Sozialabteilung erneut darum gebeten, die Frage der Einführung eines solchen Versorgungsscheines abhand und eingehend zu prüfen und das hienach Erforderliche zu veranlassen.

In einzelnen Vize unsere Sozialabteilung darauf hin, daß der Stollenbau von jeher schon über nur geringe Auswahlmöglichkeiten für gesundheits- oder unfallgeschädigte Bergleute verfügt. Hinzu kommen die Kriegsbetrochtigten aus zwei Weltkriegen, die zu einem gewissen Teil auf den Gruben weiterverwandt worden. Alle wichtigen Arbeitsplätze sind daher in einem Maße besetzt, daß die notwendige Verlegung von Sillokoerkrankten im Anfangsstadium praktisch nicht mehr durchzuführen ist.

Eine rechtzeitige Verlegung aus steinaltaufgefahreter Arbeit ist aber das derzeit einzige Mittel, einer ge-

fährlichen Weiterentwicklung der Silloko vorzubeugen. Zu unserem großen Bedauern hat die noch in Durchführung begriffene Röntgenuntersuchung der gesamten Untertagebergwerke der Saargruben bestätigt, wie wir schon früher befürchteten, daß die Zahl der Sillokoerfälle weit höher als ursprünglich angenommen ist. Die Saargruben sind daher nicht in der Lage, genügend geeignete Arbeitsplätze für eine nach der Betriebskrankheitsverordnung durchzuführende Verlegung zur Verfügung zu stellen.

Es muß folglich unseres Erachtens eine bevorzugte Unterbringung außerhalb des Bergbaues in der Wirtschaft

Villos
Laufmaschinenheber
Neue
Strickmaschinen
-Anlernkurse
Fransr
Saarbrücken 3, hint. Hotel Excelsior

und im öffentlichen Dienst erfolgen. Sie ist umso mehr gerechtfertigt, als der Untertagebergbau bei den heutigen hohen Gefahren für Leben und Gesundheit infolge von Unfällen und Berufskrankheit eine besondere Berücksichtigung verdient. Eine solche Unterbringung könnte durch Einführung des Bergmannsversorgungsscheines gewährleistet werden, wenn es den Bergbauberechtigten zugleich zur Auflage gemacht werden könnte, den in §§ 556, 558a, 558f und 558g vorgeschriebenen Maßnahmen der Berufsfürsorge durch geeignete Umstellungsmaßnahmen zu entsprechen.

Für den Ruhrbergbau ist man vor längerer Zeit dazu übergegangen, den Bergmannsversorgungsschein gesetzlich einzuführen, weil auch dort bei der zunehmenden Zahl der Sillokoerkrankungen und dem Mangel an für die geeigneten Arbeitsplätze nachweislich und neuerdings auch in dieser Lösung gefunden werden mußte.

Wir haben um baldige Anberaumung einer Besprechung mit den zuständigen Stellen (staatl. Oberbergamt, Saargrubenverwaltung, Bergbauberechtigtenvereine, staatl. Gewerkschaft, Saarknappschaft, Ministerium für Arbeit und Wohlfahrt und den beiden Gewerkschaften) nachgesucht und werden in diesem vordringlichen Problem nunmehr zu begreifen versucht.



NÄHMASCHINEN
SEIT 80 JAHREN
die treue Helferin der Hausfrau

Versentlicht zum Preise von **§ 3.800 Fr.**
Schrankmaschinen zum Preise von **§ 9.000 Fr.** an
Sesamene Teilzahlungen. Auf Wunsch Fernversand

Kriegsbeschädigte u. Flüchtlinge erhalten 10% Rabatt

MARTIN DECKER & Co., GmbH.
SAARBRÜCKEN 1, Wörndstraße 15 - Telefon 8566

Erfolgreiche Herbsttagung des Bezirks Jillingen

Funktionäre legten vorordentlich gewundene Fragen der Bergbauschaffenden zu einer Entschließung nieder

Aus den Beschlüssen der Herbsttagung des Bezirks Jillingen des CGS, über die wir nachstehend berichten, dienen der Rücksicht auf das in der Vergangenheit geleistete und sollen die Marschroute festlegen für die kommende Gewerkschaftsarbeit. Deshalb freuen sie sich einer besonderen Anteilnahme der Funktionäre und Mitglieder. Die diesjährige Herbsttagung des Bezirks Jillingen mit seinem nahezu 600 Mitglieder, die im Saal Scherr in Eppelborn stattfand, wies einen erfreulich starken Besuch auf und zeichnete sich, wie die rege Anteilnahme an der Diskussion zeigte, durch einen besonderen Eifer aller anwesenden Funktionäre aus. Nicht kritischen sondern die Einschätzung der zehnjährigen Problemgeschichte, sondern in reger Betrachtung und vielseitiger Beteiligung auf das richtige Maß zurückgeführt.

Das Grenzängere Problem
streifend, anerkannte Bezirksleiter Hiery eine Bewertung der Verhältnisse auf Grund der neuen Finanzierungsart. An Hand von praktischen Beispielen über die er nach weiche Schwelgekeiten sich gerade für die Grenzängere ergeben. Er forderte daher die Einführung des Wohnzinsprinzips, die auch als der einzig mögliche Ausweg von der Versammlung anerkannt und daher in der Entschließung verlangt wurde.
Besonders hat anseinen die Rentner durch das Ansetzen der Preise und die damit erfolgte Entwertung der Renten getroffen. Die damals eingetragene Erhöhung der Renten sei inzwischen überholt und müsse durch Neufestsetzung den gegenwärtigen Verhältnissen anpaßt werden. Das könne einmal durch Zugrundelegen eines erhöhten Arbeitsverdienstes und zum anderen durch die Beseitigung der Versicherungshöchstgrenze geschehen.

Die Stiftung für Wohnungsbau
und die Frage der Auszahlung des Wohnungsgeldes waren Gegenstand weiterer Betrachtungen. In der Diskussion, an der sich auch der zweite Vorsitzende Ditzler beteiligte, einigte man sich darüber, daß nicht das ganze Wohnungsgeld zur Auszahlung an die Bergleute komme. Zwar soll den berechtigten Wünschen der Belegschaft Rechnung getragen werden, jedoch nicht zu Un-

Im Mittelpunkt der Herbsttagung, an der auch der zweite Vorsitzende der CGS, Josef Ditzler, teilnahm, stand ein grundlegendes Problem, nämlich die Saarbauknappe. Peter Hiery, der sich mit den sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen beschäftigte, wie sie den Bergmann Tag für Tag vor den Schwierigkeiten stellen. Zu Beginn seiner Ausführungen wandte er sich der Lohnfrage zu und legte die Gründe dar, die die Gewerkschaften veranlaßt haben, mit dem Kampf um die Jahressumme der Lohnforderungen erneut an die Regie des Mines herzutreten. Jedermann wisse, so führte er in etwa aus, daß das Unternehmen „Pays sich leider als erfolgreich erwiesen habe. Es sei nicht gelungen, die Preise zu senken, denn inzwischen hätten die Lebenshaltungskosten wieder die Höhe von Mitte 1952 erreicht, und ein weiteres Anwachsen sei ver Murphy. Die letzte Lohnerhöhung sei im September 1951 erfolgt, zwei Monaten vor dem Einsetzen der Gewerkschaften infolge des Anwachsens der Preise sich gezwungen gesehen, einen Anstieg der Löhne an das Preisniveau des Jahres 1951 zu verknüpfen. Der Zusammenhang der Lohn- und Preisentwicklung habe man damals mit Rücksicht auf das Experiment Pays nicht entsprechend die gleiche Lohnforderung wie im Jahr 1951 um mehr als 25 Prozent angestiegen wären.
Mit Nachdruck wies Bezirksleiter Hiery darauf hin, daß das staatliche Tarifvertragsgesetz auch für den Saarbergbau gelte, und er gab dem Unwillen der Bergleute darüber Ausdruck, daß die Regie die Zahlung der Löhne nicht zur Bezahlung von Landschlichter zugunsten des Prozentigen Lohnerhöhung auf Grund der Leistungsteigerung bereitgefunden habe.

Gegen den Leistungswettbewerb
Kollege Hiery kritisierte anschließend den von der Saarbauknappe durchgeführten Leistungswettbewerb, der von allen Bergleuten abgelehnt werde. Grundlage des Wettbewerbs im Saarbergbau müsse das Preisniveau bleiben, es gehe nicht um neue Normen zu Lasten der Bergleute zu schaffen. Insbesondere könne der Saarbergbau in seiner Preislage nicht mit dem des Bergbaus im übrigen Saarland, weil dort völlig andere Voraussetzungen gegeben seien.
Bezirksleiter Hiery kam nun auf das Problem der Betriebsleistung zu sprechen und erwähnte Fälle, in denen die Bergzollvorschriften nicht nur zum Nachteil der Bergleute außer acht gelassen worden seien, sondern auch die Leistung gemindert haben. Daher müsse mehr als bisher der bergbaulichen Sicherheit, die von der Leistung stets eine Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Entschließung

Die am 26. Oktober 1952 in Eppelborn im Lokale Scherr versammelten Funktionäre des Bezirks Jillingen haben folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Zur Lohnfrage
Da die Lebenshaltungskosten in der letzten Zeit wieder erheblich gestiegen sind, ist eine Anpassung der Löhne an die Preise unerlässlich.
Insbesondere erheben die Funktionäre die Forderung, daß die Streitfrage über die Anwendung des Tarifvertragsgesetzes in der Saarbergbau, die dem Mitarbeiter und die vom staatlichen Schlichter zugewiesenen fünfprozentigen Lohnerhöhung, dem entsprechenden Zeitpunkt des Schlichterspruches abgeholt wird.

Das Silikose-Problem
Die Funktionäre geben ihrer Besorgnis über die Ausbreitung der Silikose als Berufskrankheit im Saarbergbau Ausdruck, und fordern von der Saarbauverwaltung und dem Bergwerksrat, daß sie getan wird, was zur Verhütung der Krankheit notwendig ist. Sie erwarten von der Saarbauverwaltung und dem Bergwerksrat, daß die Betreffenden und Hinterbliebenen der an Silikose gestorbenen Arbeiter als solche anerkannt und entschädigt werden. Mit Entschiedenheit stellen die Funktionäre die Forderung, daß alle Anträge auf Unfall- und Unfallvergütung infolge Silikose bei der Bergbaubehördensachen nicht zu verweigert werden dürfen. Sie erheben daher die Forderung, daß die anstehenden Fälle in kürzester Frist abschließend zu erledigen sind.

Gleichstellung der Grenzängere in der Sozialversicherung
Bei aller Anerkennung der bisher von Saarbauknappen Landtag verabschiedeten Finanzierungsart wird festgestellt, daß bei Anwendung des Gesetzes vom 29. Juli 1952 sich unüberwindliche Schwierigkeiten

hergestellt haben. Zu ihrer Beseitigung fordern die Funktionäre die Errichtung der Wohnzinsprinzips für die im Saarland wohnenden Rentner, die Ansprüche an die CAN zu stellen haben.

Beseitigung der Versicherungshöchstgrenze
Das am 1. Juni 1951 erlassene Knappheitsgesetz brachte den Rentnern zwar eine Erhöhung, die in der damaligen Zeit angemessen erschien. Da in der Zwischenzeit aber die Lebenshaltungskosten gestiegen ist, wird eine Anpassung der Renten an die jetzt bestehenden Lebenshaltungskosten durch Zugrundelegung eines erhöhten Arbeitsverdienstes bei der Errechnung der Rente für den 31. Dezember 1947 und die Beseitigung der Versicherungshöchstgrenze gefordert.

Stiftung für Wohnungsbau der Bergarbeiter
Die Funktionäre haben sich eingehend mit der Errichtung der S.W.B. befaßt und alle Gründe für und gegen die Erhaltung dieser Einrichtung erörtert. Sie sind der Auffassung, daß der vom Vorstand der S.W.B. durch den Grenzängere und den Gewerkschaften in Anwesenheit des Regierungsvertriebs bestimmten Vorschlag in die Tat umgesetzt werden soll. Sie erheben die Forderung, daß die Regierung des Saarlandes in kürzester Frist ihre Entscheidung über die finanzielle Beteiligung an dieser für die Bergleute so wichtigen Einrichtung trifft, und dadurch die S.W.B. erhalten bleibt.

Die Wardschiffe
Zur Sicherung der Arbeitsplätze an der Saar erheben die Funktionäre die Forderung, daß der weitere Abbau der Wardschiffe von Frankreich her verhindert wird, und die Kohlenvorräte im Wardschiff des Saarbergbau erhalten bleiben.



Wie Kam. Ditzler ausführte, hat der Gesamtbetriebsrat den Vorschlag gebilligt, daß der bisher aufgelaufene Betrag aus dem Jahre 1948 voll ausgezahlt werden soll. Auch die Erhöhung des Wohnungsgeldes, die am 1. Oktober erfolgt ist, soll ab 1. 1. 1953 fortlaufend zur Auszahlung kommen. Lediglich der verbleibende Betrag solle weiterhin der Stiftung für Wohnungsbau zur Verfügung.

Die Saarbauverwaltung habe sich verpflichtet, entsprechend dem realen Wohnungsgeld, das der Stiftung für Wohnungsbau verbleibt, ein zinsloses Darlehen in Höhe von 420 Millionen Frs. zu gewähren. Grundsätzlich habe sich auch die Regierung des Saarlandes damit einverstanden erklärt, den gleichen Betrag zur Verfügung zu stellen. Kollege Ditzler betonte, daß es nur billig sei, wenn diese Mittel für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden, als Steuerzahler bläse so gut wie gar nicht berücksichtigt hätte, genehmigt wurden.

Kollege Hiery dankte am Schluß seiner Ausführungen allen Funktionären und Mitgliedern für die im vergangenen Jahre geleistete Arbeit und bat sie, auch weiterhin alle gewerkschaftlichen Bestrebungen zu unterstützen.

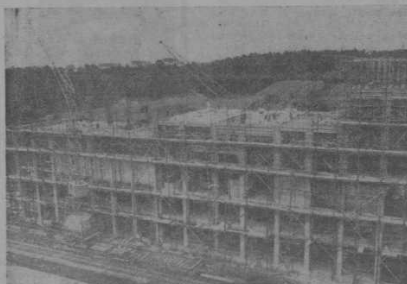
Zur Jugendarbeit
In der anschließenden Diskussion, die sehr rege und fruchtbar war, wurde neben den bisher angesprochenen Problemen besonders die Jugendarbeit innerhalb der CGS behandelt, sofern man sich darüber einig, daß ihr mehr noch als bisher die Aufmerksamkeit aller geschenkt werden müsse. Für den Bezirk Jillingen sei es von besonderer Wichtigkeit, daß die Kraft zur Entlastung des Kameraden Hiery erforderlich, dessen Arbeit besonders im Rechtschutz die vollste Anerkennung der Versammlung gefunden hat.

Sowohl Kritik geübt wurde, zeichnete als sich durch ihre Sachlichkeit und aufbauende Tendenz aus. Erfreulich war, daß sich die Diskussion nicht in unfruchtbaren Auslassungen verlor, sondern stets den Kern der Problemstellung zuwandte. Mit Befriedigung wurden die bisherigen Erfolge festgestellt, und Worte der Anerkennung der Versammlungsteilnehmer die ihre weitere Mitarbeit freudig bejaht hatten, ausgemindert.

Nebenstehend veröffentlichten wir die knappe und ebenso prägnante Entschließung, die in ihrem Inhalt zugleich die fröhliche und aufbauende Arbeit der Herbsttagung zu würdigen geeignet ist.

Großkraftwerk St. Barbara

Abfallkohle wird zu hochwertiger Energie - Produktivitätssteigerung im Saarbergbau



Mächtig ragt der Betonbau aus den Gerüsten

Ein imposanter Betonbau fesselt den Besucher der Neuanlagen in Bexbach, die im Rahmen des Investitionsprogramms der Saargruben in vorbildlicher und fleißiger Arbeit erstellt worden sind und in absehbarer Zeit dazu beitragen werden, die Produktivität der Saargruben zu steigern. Unweit einer neuen Schachtanlage, die bei Wiebelskirchen erstellt wird, gehört das Großkraftwerk St. Barbara zu den neuen Einrichtungen der Saargrubenverwaltung, die als positive Leistung unsere volle Anerkennung verdienen.

Nach Fertigstellung wird das Kraftwerk St. Barbara 100 Mill. W. Strom produzieren und die Kapazität

der Saargruben-Kraftwerke um ein Drittel steigern. Eine Großturbine wird allein 50 Millionen Watt Strom je Stunde erzeugen, eine Leistung, die mit der Inbetriebnahme einer zweiten Turbine verdoppelt werden kann. Damit erhöht sich die Gesamtleistung der Saargruben mit ihren Werken in Weiher, Fenne, Luisenthal und Heintal auf 300 000 kw. Dank der großzügigen Elektrifizierung wird es in weitgehendem Maße möglich sein, den Kohlenabbau und die Fördermaschinen auf Elektrifizierung umzustellen und damit eine Verbilligung der Förderung herbeizuführen.

In den Kesselanlagen des neuen Kraftwerkes wird nur die zum Ver-

kauf nicht geeignete Minderkohle verfeuert werden.

Die neue Grube Bexbach

6000 bis 7000 Tonnen Kohlen sollen auf der neuen Grube Bexbach, die ebenfalls im Aufbau begriffen ist, täglich gefördert werden. Neben zu ein Drittel davon wird der Versorgung des Großkraftwerkes dienen. Das Belongerüst über dem Schacht, in dem die Fördermaschine untergebracht wird, ist fast fertiggestellt. Ebenso eine Betonanlage, die als moderne Kohlenwäsche nach dem Schwerflüssigkeitsprinzip eingerichtet wird.

Der Unterliegebau ist soweit gediehen, daß der Querschlag auf der 10. Sohle in Kürze St. Barbara mit Frankenholtz verbinden und es später ermöglichen wird, deren Förderung über St. Barbara zu Tage zu bringen. Die Schachtanlage Frankenholtz wird dann nur noch der Seilfahrt der dort ankommenden Bergleute dienen.

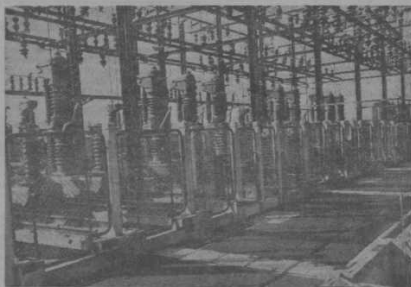
Je einen Fünf-Tonnen-Wagen wird der Förderkorb von St. Barbara, der voraussichtlich 1954 in Betrieb gesetzt wird, aufnehmen können. Da die Aufnahme auf zwei Etagen erfolgen kann, wird eine



Moderne Kühluranlage

Nutzlast von 10 Tonnen zu Tage gefördert werden. Für den Bedarfsfall wird zudem eine Steigerung möglich sein.

Bei der Erstellung dieser modernen Anlagen haben zahlreiche saarländische Firmen neben anerkannten Firmen des Auslandes einen hervorragenden Anteil. Mit allen modernen Errungenschaften ausgestaltet, kann sich diese technische Musteranlage sehen lassen. Sie legt Zeugnis ab für die Schaffensfreudigkeit unserer Menschen und ist eine der anerkanntesten Leistungen der Saargrubenverwaltung, die nur zu oft in der Vergangenheit den Unwillen der Saarbevölkerung hervorgerufen hat. Möge das Gesamtwerk eines Tages die Leistung erbringen, die man von ihm erwartet zum Segen der Gesamtbevölkerung, aber auch zum Nutzen unserer Bergleute an der Saar, denen in der Vergangenheit für ihre schwere und gefährliche Arbeit leider nicht der verdiente Lohn gewährt worden ist.



Transformatoranlage im Innern des Kraftwerkes



Ausführung der Blitzschutzanlage

ELEKTRO-SCHMOLL

(Gegründet 1876)

SAARBRÜCKEN 3, RATHAUSSTRASSE 28. TELEFON 2671

Heinrich Lenhard

Kom.-Ges.

Bauunternehmung

Am Kieselhumes 72 Saarbrücken Telefon 8962

Der Förderschachturm von St. Barbara

Wenige Bergleute unserer Heimat werden schon den neuen Förderschachturm von St. Barbara, der eine der modernsten Konstruktionen in der europäischen Bergbaugeschichte darstellt, gesehen haben. Der Boden, auf dem er errichtet wurde, stellte sich äußerst setzungsempfindlich heraus, so daß, hätte man den Turm in der althergebrachten Art erbaut, die mannigfaltigsten Komplikationen zu erwarten gewesen wären. Zum ersten Male hat man im Saarland hier die Fördermaschine im Förderschachturm selbst untergebracht. Eine ähnliche Konstruktion wurde vor einigen Jahren in Stahl errichtet, hat sich aber nach sorgfältiger Beobachtung nicht sehr gut bewährt. Aus den gesammelten Erfahrungen entschied man sich dazu, diesen Förderschachturm in Eisenbeton auszuführen.

Erstmals in der Geschichte der Schachtabteufung wurde mit den Bauarbeiten des Förderschachturmes bereits begonnen, als die Abteufung 200 Meter von 800 Meter Gesamttiefe erreicht hatte. Dadurch können bereits vor Beendigung der Abteufung die Fördermaschinen installiert werden, ohne daß unnötige Zeit verloren geht.

Die Durchführung der Arbeiten hat zu umfangreichen Sicherungsmaßnahmen geführt, welche von der Régie des Mines in Verbindung mit der zuständigen staatlichen Bergaufsichtsbehörde vorgenommen wurden. Die Gerüstarbeiten für die Erstellung des Eisenbetonturmes erhöhten die Brandgefahr in der Nähe des Schachtes. Eine besondere Feuerlöschanlage wurde aufgestellt, welche Tag und Nacht bereit war, um einen evtl. auftretenden Brandherd bereits im Keime wirksam bekämpfen zu können. Sämtliche Sit-

fürungen, welche die verschiedenen Arbeitsbühnen im Schicht bedienten, wurden durch besondere Konstruktionen abgedeckt, damit nicht durch herunterfallende Hölzer und dgl. mehr, die Setze beschädigt werden konnten.



Förderschachturm St. Barbara
Baubausführung: Saar-Bauindustrie A.-G.
Saarlouis

Desgleichen wurde der Turm mit einem Gerüst umstellt, das die darunter arbeitenden Leute beim Ausschalen der Wände und Stützen schützen sollte. Durch all diese weitgehenden Vorsichtsmaßnahmen ist es gelungen, jeglichen schweren Unfall zu vermeiden.

Eine weitere Besonderheit des Turmes liegt darin, daß er bei evtl. auftretenden Setzungen durch ein System von untereinander verbundenen hydraulischen Pressen jeweils in seine vorgeschriebene Lage zurückgehoben werden kann. Die dazu erforderlichen Kräfte betragen mehrere 1000 Tonnen pro Stufe. Um sich davon eine Vorstellung machen zu können, sei angeführt, daß ein Güterzug von vierzig Waggons bei vierhundert Meter Länge voll beladen 1000 Tonnen wiegt.

Der Turm ist in verschiedene Bühnen eingeteilt, deren unterste in Geländehöhe dem Kohletransport dient. Fünf Meter über dem Gelände ist der Ein- und Ausstieg der Bergleute. In 26 Meter Höhe befindet sich die Decke der Ablenkrollen, während in 36 Meter Höhe die eigentliche Maschinendecke mit den beiden Förderschneiben und Motoren liegt. Auf dieser Höhe besitzt der Turm große Konsolträger, welche dem Laufkran erlauben, durch große vorgesehene Öffnungen Maschinenteile, von denen das schwerste Stück 53 000 kg wiegt, aufzunehmen und abzulassen. Insgesamt beträgt die Höhe des Förderschachturmes fünfzig Meter.

Die Bauausführung hatte die Saar-Bauindustrie A.-G. Saarlouis, welche diesen komplizierten Bau in nur neun Monaten auführte, und damit ihr hohes Leistungsniveau aufs Neue unter Beweis stellte.

SAAR-BAUINDUSTRIE A. G.

SAARLOUIS

Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau

Telefon 2371-2372

*

Spezialität: Industrie- und Brückenbauten in Stahlbeton nach eigenem Entwurf, bearbeitet durch unser mit erstklassigen Kräften besetztes Ingenieurbüro.



SAARLÄNDISCHE VERLAGSANSTALT UND
DRUCKEREI G.M.B.H.

Das Haus der guten Drücke

Kataloge, Prospekte, Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter
werden in jedem Umfang schnell und in guter Ausführung geliefert

SAARBRÜCKEN 3 · URSULINENSTRASSE 1 · TELEFON 1271

Halbach & Braun

SAAR G.M.B.H.

Postfach 15 ST. INGERT (SAAR) Telefon 765

Braun'sche bolzenlose Doppelrollen-Schlittrolutschen
Neuentwicklung für die stempelfreie Abbaufrost

„Rückbare Rutsche“

(im Betrieb bestens bewährt)

PRESSLUFTRUTSCHENANTRIEBE
PRESSLUFTGEGENMOTORE

BREVETÉ

BREVETÉ

Backsteine, Viellochsteine, Radialsteine
liefert in vorzüglicher Qualität

St. Wendeler Dampfziegelei
J. LEHNERT G.m.B.H., vorm. F. Halseband

Gegründet 1871 ST. WENDEL Telefon 243

Kaufhaus Reinstadler
ENS DORF

Die gute Einkaufsquelle für die Arbeiterfamilie

Heinrich Jungfleisch Ingenieur
G.M.B.H.

SAARBRÜCKEN 3 · URSULINENSTR. 10 · TEL. 75 42

Wir liefern:

Elektr. Motoren - Schaltgeräte - Elektr. Ausrü-
stungen für Kran u. Hebezeuge - Elektr. Gruben-
u. Industriebedarf - Allgem. Elektroarmatur



Hilfenwerk - Holzhandel
Peter Kuntz

Hamburg (Saar), Saarbrücker Straße 40 · Telefon 57

Vollständig erhaltene Holzlager - Bahnrangschleusen - Kranfahrzeuge
Schleppschiffe (vollständig und ungedingt) - Läden, Kisten und Fächerstühle - Bodenbohrer
Ketten- und Eisen-Kettenschnitten - Bauholz - Balken - Leisten - Bohlen - Schwellen - Stangen
Brennstoffe - Gussblech - Eisenblech - Herstellung von Eisen, Stahlblech und dergleichen

F. SCHWEITZER
MASCHINENFABRIK

Friedrichsthal (Saar) Büro: Lindenallee 7
Heilensschacht Fernruf: Sulzbach 2160 u. 2286

Druckluft-Armaturen
Verbindungsstücke - Signalhupen
Wetterdosen - Sprühdosen
Grubengeräte - Sylvester

Maschinen-e - Elektro- und Autogenschweißarbeiten

GERLACH HOMBURG
G.M.B.H. SAAR

EISERNER GRUBENAUSBAU
GESENKSCHMIEDE · GROSSSCHWEISEREI

Gerlachstempel
Gelenkkappen
Setzvorrichtungen

Gesenschmiedestücke

Stahl- und Apparatebau

Hans Leffler G.m.b.H.

DUDWEILER (SAAR)

STAHLBAU
BLECHKONSTRUKTIONEN
SCHIFFSWERFT
BERGBAUZULIEFERUNGEN
PRESSTEILE
WAAGEN FÜR DIE INDUSTRIE
GÜTEKETTEN ELEKTRISCH GESCHWEISST
MONTAGEARBEITEN

Stahlbau-Maschinen Transportanlagen

Arnoth & Bächer

Saarbrücken-Burbach
TEL. 7303-7304

Korfmann

BERGWERKSMASCHINEN G. M. B. H.
DUDWEILER-SAAR • Telefon Nr. 6145 Sulzbach

UNSER LIEFERPROGRAMM

Abbauhämmer • Streckenvertriebsmaschinen • Kleinschürfmaschinen • Einrückmaschinen • Ladewagen
Kleinlader • Überbohrmaschinen • Bergeskipper
Seitenkipper • Schiebelöcher • Ungleisler • Vorbaustempel
Luftventilatoren mit elektr. oder Preßluftantrieb

Maschinenfabrik KORFMANN G. m. b. H., Witten (Ruhr)

flauhenco im Bergbau

Stahlgießebänder
Stahlsraupen
Gummigürtelförderer
Abbauhämmer
Bergeskipper
Ungleisler
Fällorteinrichtungen
Schachtwächter
Stapelauflschieber

HAUHINCO-SAAR

BERGWERKSMASCHINEN-GESELLSCHAFT M. B. H.
SAARBRÜCKEN
SAARGEMÜNDER STRASSE 6 — TELEFON NR. 9411 UND 12

Untertage GmbH.

MASCHINENFABRIK - BERGBAUBEDARF

DUDWEILER (SAAR)

TELEFON AMT SULZBACH NR. 6114

Panzerförderer

Stauscheibenförderer

Schachtwendel

nach WESTFALIA-Patenten

Saar Berg- und Hüttenwerksanlagen
G. B. H.

Einrichtungen für:
- Erzkohle- und Eisenerz
- Erzkohle- und Eisenerz
- Erzkohle- und Eisenerz
- Erzkohle- und Eisenerz

G. B. H.

SABEMA
Saarbrücken 3, Rathausstraße 21
Telefon 407 - Telegramm Sabema

RHEINHOLD & CO.

Saarländische Kieselgur- und Kochsteingesellschaft m. b. H.

Dudweiler Landstraße 103-105

SAARBRÜCKEN 3

Telefon Nr. 8937 und 1790

BERATUNG sämtlicher wärme-, kälte- u. schallschutztechnischen Probleme nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und 60jährigen Erfahrungen

AUSFUHRUNG aller Isolierungen durch langjährig geschulte und geprüfte Fachkräfte

LIEFERUNG aller einschlägigen Materialien für Wärme-, Kälte- und Schallschutz und feuerfester Isoliersteine und Mörtel

VERLEGUNG von fußwarmen u. schalldämpfenden Estrichen und Fußbodenbelägen in Wohn- u. Industriebauten



BBC

BROWN BOVERI

eines der Groß-Unternehmen mit internationalem Ruf auf allen Gebieten der Elektro-Technik und des Großmaschinenbaus ist seit Jahrzehnten für seine Forschungen und Entwicklungen auf diesen Gebieten bekannt. BBC-Material und -Anlagen befinden sich in aller Welt im Betrieb.

Auch die saarländische Industrie, sowie die Saargruben verwenden seit Jahrzehnten in ihren Betrieben BBC-Erzeugnisse. Zur Durchführung der Modernisierung hat die Régie des Mines de la Sarre BBC-Material in einer großen Anzahl von Neuanlagen vorgesehen, z. B. Kompressoren, Hochspannungs-Schaltanlagen, sowie zahlreiche Elektro-Motoren für Unter- und Übertage.

Die beiden 55.000 kW-Turbogruppen für das Dampfkraftwerk Ste-Barbe sind von der CIE ELECTRO-MECANIQUE Le Bourget bei Paris erbaut worden. Diese Firma gehört zur Gruppe Brown Boveri und hat die beiden Turbogruppen nach Lizenzen und Konstruktionsplänen der Gruppe Brown Boveri hergestellt.

Jede Turbogruppe besteht aus einer Dreizylinder-Dampfmaschine, einem Hauptgenerator von 50.000 kW/10.000 Volt und einem Hilfsgenerator von 5000 kW/5000 Volt zur Stromversorgung der Hilfsmaschinen des Dampfkraftwerks.

Die Erreger der Generatoren bilden mit ihrem Antriebsmotor eine getrennte Gruppe.

Die Firma SAAR BROWN BOVERI G. m. b. H. hat ihrerseits in ihrem Werk Saarbrücken eine große Anzahl Motoren für den Greifkran, die Kohlentransportanlagen und die verschiedenen Hilfsantriebe hergestellt.

In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, daß die Dampfkraftzentrale Großbiederstraff der Lothringischen Kohlengruben mit zwei Turbogruppen von je 110.000 kW ausgerüstet wird, die im BBC-Werk Baden (Schweiz) gebaut wurden und zur Zeit an Ort und Stelle aufgebaut werden.

Der Verkauf der gesamten Erzeugnisse der Gruppe BBC-CEM liegt im Saarland in Händen der:

**BROWN BOVERI u. COMPAGNIE
ELECTRO MECANIQUE & CO.** VERTRIEBS-
G.M.B.H.
SAARBRUECKEN 3, Bahnhofstr. 41 - Telefon 1941/1942



CEM

Bauunternehmung

CARL BRANDT

Saarbrücken

*

STAHLBETONBAU

HOCHBAU

TIEFBAU

TORKREARBEITEN



SCHWINN A.
G.

HOMBURG-SAAR

Gesenschmiede und Bearbeitungswerkstätten

Telefon Nr. 2016 und 2051

KETTENKAPPEN

für stempelfreie Abbaufrent
Bewährter Sonderstahl
Stärkste Belastung
Größte Sicherheit
Niedrige Bauhöhe
Leichter Ein- und Ausbau

GESENSCHMIEDESTÜCKE

für alle Erfordernisse des
Bergbaues

Neuer Landesjugendausschuß

Von der außerordentlichen Delegiertenversammlung der CGJ gewählt — Tätigkeitsbericht des Landesjugendausschusses — Einführung eines Ausbildungsbuches für alle Lehrlinge und Anlernende

Über zweihundert Delegierte der Christlichen Gewerkschaften hatten sich am Sonntag, den 16. November 1932 im „Truffpunkt“ zu Saarbrücken zu einer außerordentlichen Tagung versammelt, zu der sämtliche Bezirksleiter der GCS und die Gewerkschaftsvertreter der einzelnen Berufsorganisationen erschienen waren. Die Bedeutung der Delegiertenversammlung wird durch die Anwesenheit des 1. Vorsitzenden des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften und Präsidenten der GCS, Hans Ruffing, der im Verlaufe der Tagung das Wort zu einem mit starkem Beifall aufgenommenen grundsätzlichen Referat nahm, sowie die Anwesenheit des 2. Vorsitzenden, Josef Ditzler, gekennzeichnet.

Auf der Tagesordnung stand die Wahl des Landesjugendausschusses, der auf Beschluß der Versammlung für ein Jahr gewählt wurde. Die Jugendtagung zeichnete sich durch rege Mitarbeit der Delegierten bei der Behandlung der angesprochenen Jugendfragen und einer gründlichen Aussprache über die brennenden Jugendprobleme aus. Einstimmig wurde eine Entscheidung angenommen, die den Kern des Tagungsverlaufes und der aus ihm erwachsenen Forderungen verankert.

Nach Begrüßungsworten des Vermittlungsdirektors Paul Schröder gab Jugendsekretär Walter Kerber einen ausführlichen Tätigkeitsbericht über das vergangene Jahr und wies dabei die erfolgreichen Erfolge in der Jugendarbeit der CGJ nach. Personalwesen, so führte er bei Erwähnung des Landesjugendausschusses mit einem geringen Funktionsstab alle anhaltenden organisatorischen Arbeiten

In einem kurzen Rückblick stellte Kerber die Entwicklung der CGJ seit ihrer Gründung im Jahre 1919 dar, wobei er Anfangs an feststehenden, daß nicht eine in Einzelorganisationen aufgesplitterte Jugendbewegung geschaffen werden sollte. Die Jugend habe so viele gleichgerichtete Ideale, daß sie von Sonderinteressen, die durch die einzelnen Berufsgruppen gegeben seien, abheben könne. Überwachend schnell sei es gelungen, einen großen Stab von Mitarbeitern zu finden, über die Jugendgruppen, die heute nahezu in sämtlichen Orten des Saarlandes zu finden sind, geradezu aus dem Boden stampfen halfen.

Im einzelnen führte der Jugendsekretär aus:

„Wir haben die Jugend der Einzelgewerkschaft, die uns gegenüber einen Vorprung von nahezu 4 Jahren hatte, inzwischen längst überholt. Wo sind die einst so zahlreichen Einzelgewerkschaften der E. G. geblieben? Heute stützt sich die Jugend der E. G. lediglich auf den Verband. Und auch diesen Verband haben wir längst überwindet. Wir wollen diesen Erfolg keineswegs überschätzen. Für uns unsere persönliche Arbeit in Anspruch nehmen. Da wir erfolgreich waren, werden wir in erster Linie unseren idealistischen Zielen, dienen die Einzelgewerkschaft als materialistischer Interessenverband nichts entgegenzusetzen hat.“

In einer zahlenmäßig nicht zu überschätzenden Versammlungswelt haben wir die Jugend sofortig und uns selbst geführt. Wir haben damit unter Beweis gestellt, daß diese Jugend sehr wohl bereitwillig die Führung an uns übernahm und der wertvollste Kern für jede Bewegung! Alle diejenigen, die den Glauben an die Jugend verlieren hätten sollen einmal an uns Versammlungen kommen, die in regelmäßiger Folge in unseren 100 Jugendgruppen stattfinden. Sie können sich dort überzeugen von unserem Gemeinschaftsgefühl, von unserer Solidarität mit allen Angehörigen der Bewegung, mit allen Problemen gegenüber, vor die die Gegenwart uns gestellt hat.“

Mögen es Schulungsabende, mögen es Zusammenkünfte der Betriebsrats-

nen Betrieben akribiosse Zustände beruhen, die auf bestmöglichen Schichtanlagen die Jugendlichen monatlang immer wieder auf Mittag- und Nachmittags eingeteilt werden, das sie sieben und mehr Monate am Leseband beschäftigt werden, daß man die primitivsten sanitären und hygienischen Anlagen nicht erstellt, ganz zu schweigen von Fragen des Anstandes, wenn man Junge mit Allen zusammen, Vater und Söhne in das gleiche Bad schickt.

Wir haben ein Jugendarbeitschutzgesetz, dessen gesetzliche Bestimmungen die Verantwortlichen leider nur zu oft auf dem Papier stehen. Vor Wehrnächten häufen sich wieder die alten Klagen, daß man die Jugendlichen, insbesondere unsere Jungkameraden, zu Überstunden, zur Nacharbeit und zur Sonntagsarbeit heranzieht. Mit Knüttelrod haben wir die Forderung erhoben, daß unsere Jugend frei von Sonntagsarbeit sein muß. Wenn aber in Ausbildung Befindlichen aus Konjunkturgründen zusätzliche Arbeit leisten müssen, sollen sie auch voll dafür bezahlt werden.

Unsere Erlöse
Nun ist es nicht so, als ständen wir mit unseren Forderungen nur auf unüberwindlichen Widerstand. In zahlreichen Eingaben, in Verhandlungen und Besprechungen, halten wir in der Vergangenheit entscheidenden Erfolg mit unseren Vorständen. Ich erinnere nur daran, daß wir grundsätzlich erreicht haben, daß die Öffentlichkeit der Einführung eines vierten Lehrjahres bei den Innungen nicht mehr zustimmen darf. Als einzige Organisation der schaffenden Jugend haben wir diese Forderung in ihrer Berechtigung vor der Öffentlichkeit nachgewiesen, und es gibt in Stadt und Land kaum unseres Aufklärungsarbeit: niemand mehr, der auf das Märchen von der Notwendigkeit eines vierten Lehrjahres hereinfallen würde.

Unsere Jugend zahlt bei Jugendversammlungen keine Gemeindegabern mehr, auch das ist ein Erfolg, den wir für uns zu verbuchen haben.

Die Erhöhung der Erziehungsbeiträge wurde von uns durchgedrückt. Wir haben auch die berechtigste Hoffnung, daß vor Weihnachten noch unserem Antrag auf doppelte Auszahlung der Erziehungsbeiträge entsprochen wird.

Wir stehen es in den Betrieben aus: Man denkt nicht daran, Jugendobliegenheiten in den Betriebsräten einzusetzen, die die Interessen der Jugendlichen mit Nachdruck vertreten können. Soll man sich zu wundern, daß in einzel-

nen Betrieben akribiosse Zustände beruhen, die auf bestmöglichen Schichtanlagen die Jugendlichen monatlang immer wieder auf Mittag- und Nachmittags eingeteilt werden, das sie sieben und mehr Monate am Leseband beschäftigt werden, daß man die primitivsten sanitären und hygienischen Anlagen nicht erstellt, ganz zu schweigen von Fragen des Anstandes, wenn man Junge mit Allen zusammen, Vater und Söhne in das gleiche Bad schickt.

Wir haben ein Jugendarbeitschutzgesetz, dessen gesetzliche Bestimmungen die Verantwortlichen leider nur zu oft auf dem Papier stehen. Vor Wehrnächten häufen sich wieder die alten Klagen, daß man die Jugendlichen, insbesondere unsere Jungkameraden, zu Überstunden, zur Nacharbeit und zur Sonntagsarbeit heranzieht. Mit Knüttelrod haben wir die Forderung erhoben, daß unsere Jugend frei von Sonntagsarbeit sein muß. Wenn aber in Ausbildung Befindlichen aus Konjunkturgründen zusätzliche Arbeit leisten müssen, sollen sie auch voll dafür bezahlt werden.

Unsere Erlöse

Nun ist es nicht so, als ständen wir mit unseren Forderungen nur auf unüberwindlichen Widerstand. In zahlreichen Eingaben, in Verhandlungen und Besprechungen, halten wir in der Vergangenheit entscheidenden Erfolg mit unseren Vorständen. Ich erinnere nur daran, daß wir grundsätzlich erreicht haben, daß die Öffentlichkeit der Einführung eines vierten Lehrjahres bei den Innungen nicht mehr zustimmen darf. Als einzige Organisation der schaffenden Jugend haben wir diese Forderung in ihrer Berechtigung vor der Öffentlichkeit nachgewiesen, und es gibt in Stadt und Land kaum unseres Aufklärungsarbeit: niemand mehr, der auf das Märchen von der Notwendigkeit eines vierten Lehrjahres hereinfallen würde.

Unsere Jugend zahlt bei Jugendversammlungen keine Gemeindegabern mehr, auch das ist ein Erfolg, den wir für uns zu verbuchen haben.

Die Erhöhung der Erziehungsbeiträge wurde von uns durchgedrückt. Wir haben auch die berechtigste Hoffnung, daß vor Weihnachten noch unserem Antrag auf doppelte Auszahlung der Erziehungsbeiträge entsprochen wird.

Wir haben jüngst eine Eingabe an die Gesellschaft für Straßenbahnen im Saarland gegeben, die eine Verstärkung der Verkehrsmittel im Berufsverkehr nachdrückt. Unsere Lehrkräfte sind nicht zu spät in die Betriebe und den Schulen kommen und immer wieder unberechtigte Vorwürfe dafür einbringen. Die Gesellschaft für Straßenbahnen hat uns bereits mitgeteilt, daß ab sofort praktisch auf allen Linien 20minütliche Wagen eingesetzt werden sind.

In der Frage der Ausbildung und Prüfung der Jugendlichen haben wir durchgesetzt, daß wir praktisch in sämtlichen entscheidenden Ausschüssen, insbesondere auch den Prüfungsausschüssen vertreten sind.

Zu neuem Bedauern muß ich allerdings hier bekannt geben, daß unsere Forderung ausgerechnet bei der Rigide des Miners, die für sich selbst in Anspruch nimmt, der Jugend volles Verständnis entgegenzubringen, und wie das der Tag der Betriebsratswahlen gestellt hat, die Jugend zur Eigenreklame wirkungsvoll einzusetzen, die Jugendlichen in Prüfungsausschüssen vertreten zu sein, als überflüssig und nebenächlich mit einer Handbewegung abgelehnt wurde.

Es kann uns nicht einleuchtend sein, was geprüft wird, und es ist unser gutes Recht, daß wir uns über den ordnungsgemäßen Verlauf der Prüfungen ein Bild verschaffen wollen.

Wie notwendig es ist, den merkwürdigen Prüfungsgebräuen, daß sich hier und dort zeigt, Einbuße zu geben, beweist die Schreinerinnung, die den Nachweis über die Berechtigung vieler Lehrlinge nicht vorlegen zu können versucht, daß sie unverhältnismäßig viele Prüfungen durchfallen ließ.

Aus der kulturellen Arbeit

Zum Schluß sei ein Wort zur kulturellen Arbeit der CGJ. Sie steht nicht an letzter Stelle, sondern wird auch in Zukunft die Jugend in der kulturellen Umgestaltung unterzogen. Wir wissen, daß die Vermittlung von Bildungswerten bei unserer Jugendarbeiten im Vordergrund stehen muß. So schaffen wir ein Gegengewicht gegen eine Verflachung und Materialisierung im Denken unserer jungen Menschen.

Als eine ausgezeichnete Bildungsmöglichkeit haben wir in der Vergangenheit die Ferienlager angesehen, ab dem die Jugend in der Gemeinschaft des Lagers aus dem Gebiet der Freizeitgestaltung in Gottesfreier Natur wertvolle Erkenntnisse gewonnen hat, und gestärkt an die Arbeitsplätze zurückgeführt hat. Ich erwähne insbesondere unsere Ferienlager in Garmisch-Partenkirchen, an denen 1900 jungen Menschen der CGJ teilgenommen haben.

Die Freizeitsportbewegung, die wir in mehrmaligen eigenen Mitteln imbermittelten Jugendlichen zur Verfügung stellen.

Auch zu den Schulungslehrgängen der CGJ ist es uns ein Anliegen, das Saarland weithin über 100 Jugendliche der CGJ teilnehmen, und dort ihr Wissen erweitern.

In Zukunft wird unsere Schulung auch hier in die Breite gehen müssen. Da wir nicht so, wie dies der Gewerkschaftszug aus der Bundesrepublik behauptet hat, daß allenfalls die E. G. in der Lage sei, ihre Schulung durchzuführen, sondern, Gerade die E. G. war es, die sich der Schulungsmöglichkeiten des Deutschen Gewerkschaftsbundes bedienen mußte.

Bekehrungshaus „G.C.E.L.“

bietet große Auswahl in

Damen- u. Herren-Wintermäntel

Konfektion und Bettwäsche aller Art

Auf Wunsch Teilzahlung

SAARBÜCKEN 3
Ursulastraße 14

NEUNKIRCHEN
Langenstrichstraße 3

Wir haben das nicht nötig. Wir schulen unsere jungen Menschen selbst und haben dann auch die Möglichkeit, man sie nicht zu politischen Zwecken mißbraucht.

Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß unsere Jugend sich zur Europäerde bekennt. Sie hat am eigenen Leibe verspüren müssen, wofür die Zwangsarbeit dieses Kontinents geführt hat und lehnt eine Politik ab, die sie nicht als Schlagwort, sondern als ein, in jedem Moment, das man Volkervrieden ansetzt. Sie hat aber auch aufgeschlossen genug, deren entgegenzutreten, die den Europäer danken zu nationalen Vorlesungen mißbrauchen wollen. Deshalb ruft sie in diesen entscheidenden Monaten all denen zu, die an verantwortlicher Stelle stehen: Macht endlich Ernst mit Europa, wenn es nicht zu spät sein soll!

Mela Dank

Ich in dieser Stunde allen Kameraden des Landesjugendausschusses, die sich unermüdet und schloßen um die Anliegen unserer Jugendarbeit an zahllosen Tagen und Abenden eingesetzt und so dem Hauptamt an unseren schönen Erfolgen aufzuweisen haben. Ich bin aber auch meinen Kollegen der Bezirks- und Landesjugendverbände in der Vergangenheit sehr wohl verbunden für unsere Jugendarbeit, aufgebracht haben, wenn es auch oft über ihre Kräfte gegangen ist, sich der Jugendarbeit so zu widmen, wie es erforderlich gewesen wäre. Ich darf der Erwartung Ausdruck geben, daß es weiterhin der Pflege der uns anvertrauten Jugend ihre volle Aufmerksamkeit widmen. Ich habe die Überzeugung, daß unser Weg in die Zukunft gebener ist, als jeder nach Kräfte dazu beitragen, daß es ein erlebnisreicher sein wird.“

Neuer Landesjugendausschuß

Nach Dankworten des Versammlungsleiters, der die Verdienste des Landesjugendsekretärs um die gewerkschaftliche Jugendbewegung würdig, schriftl. nach zur Wahl des Landesjugendausschusses. Man sich auf eine Wahl von je zwei Mitgliedern innerhalb der einzelnen Bezirke dem Bezirk Saarbrücken wurden drei Kandidaten, ausstehend. Die weiblichen Delegierten wählten insoweit ihre Vertreterin für den Landesjugendausschuß. Während die Gewerkschaftsleitung die jungen Delegierten vor einige Schwierigkeiten gestellt hatte, völlig sich die Wahl betriebslos und wurde rasch beendet. Der neu gewählte Landesjugendausschuß würde gegen wenige Stimmen von der Versammlung in seinem Amte bestätigt. Ihm gehören für das kommende Jahr folgende Kameraden an:

Bezirk Saarbrücken:

Erwin Maurer, Offentl. Dienst
Erich Lindemann, Bergbau;
Walter Thiele, Bergbau;
Kurt Läckers, (Kriegsversehrt), sozialistische Gruppen;
P. Bött, V. D. A.
Hans Zimmer, V. D. A.

Weibliche Jugend:

Maria Knapp, E. Kles.

Bezirk Saarlosen:

Paul Schröder, Bergbau,
Klaus Lösser, Keramik.

Hans Wolf, Bergbau
K. Envor, Bergbau

Bezirk St. Wendel:

Alois Heine, Bergbau,
Arthur Christian, Bergbau;

Edwin Becker, Bergbau;
Helm. Karlheinz, Bergbau;

Bezirk Jülingen:

Werner Jung, Bergbau;
Erich Müller, Bergbau;
Albert König, Metall;
Karl Eckert, Metall.

Bezirk Neunkirchen:

Hans Schupp, Bau und Holz,
Werner Nöcker, Bergbau;
Alfons Zewe, Wiebelskirchen;
Gottfried Ecker, Bergbau.

Anschließend eröffnet Vorsitzender Ruffing das Wort. Er begrüßte die Delegierten zu ihrer Aufgeschlossenheit und regen Mitarbeit und anerkannte ihr Verdienst beim Aufbau der Christlichen Gewerkschaftsarbeit. Auf die Bildungsweise hinwies, die christlichen Gewerkschaften den jungen Menschen vermitteln, kennzeichnete er die Bedeutung der Gewerkschaftsarbeit. Der Weg der Gewerkschaften sei steinig und dornenvoll gewesen. Wenn für lange Jahre hin die Gewerkschaften in Opposition hätten stehen müssen, und trotzdem alle bisherigen Erfolge, insbesondere auf sozialem Gebiete, errungen worden seien, so müsse dies besonders beachtet anerkannt werden, daß die Arbeitnehmer durch die Gewerkschaften zu ihrer oppositionellen Haltung herangeführt seien und sich auszeichneten, das Mitbestimmungsrecht zu erlangen. In eine edle Partnerschaft zu den Arbeitnehmern bereit in ihren jungen Jahren darauf bedacht sind, auch die Grundgedanken der Wirtschaft zu erlernen und sich zu erarbeiten. Das Wissen um die Zusammenhänge in der Wirtschaft, um die Stellung, die der Mensch hat, um die Verantwortung, sei insbesondere für die Jüngeren ein dringendes Erfordernis. Beachte sich die Jugend auf die Aufgaben vorbereiten, die den Arbeitnehmern auf Grund der neuen Sozialgesetzgebung durch die Mitbestimmung in der Wirtschaft zufallen. Hierzu biete die Gewerkschaften und die auf ihre Veranlassung ins



Das ist der neue Landesjugendausschuß

Foto: Hartmann

Leben gerufenen Arbeitskammer eine wertvolle Stütze.

Vorsitzender Ruffing wies ferner darauf hin, wie notwendig es sei, sich neben der Berufsausbildung auch die Kenntnisse anzueignen, die über das elementare Wissen der Schule den einzelnen in die Lage setzen, seine eigenen Interessen und die der Kameraden im praktischen Leben mit Erfolg zu vertreten. Hier biete die Christliche Gewerkschaftsarbeit allen jungen Menschen in hervorragendem Maße Bildungsmöglichkeiten. In ihren Reihen könne er sich vorbereiten auf die Arbeit der Betriebsräte und die Aufgaben, die ihm in den Grenzen der Wirtschaft in naher Zukunft gestellt würden. Von seiner Wagnereigenschaft, seiner Lernfreudigkeit und seinem Willen als Einzelkämpfer hingab er ab, sein Berufstand, ja der Arbeiterstand überhaupt gehoben werden könne. Gerade deshalb konnte aber auch der Jugendarbeit in den Gewerkschaften eine ganz besondere Bedeutung zu.

Der Vorsitzende der christlichen Gewerkschaften forderte die Anwesenden auf, sich für die Hebung ihres Berufstandes und die Verbesserung

der sozialen Verhältnisse auch weiterhin einzusetzen und den Geist der Christlichen Gewerkschaften in die Betriebe und Ortsvereinigungen zu tragen. Dann werde es in naher Zukunft gelingen, dem Arbeiterstand im öffentlichen Leben den Platz zu erkämpfen, der ihm auf Grund seiner Leistungen gebühre. Gestützt auf die christliche Soziallehre könnten alle Spannungen, die heute noch bestehen, leicht dem Arbeiter zu seinem Anteil an den Gütern dieser Erde verbolten werden. Kamerad Ruffing richtete zum Schluß an alle jungen Menschen den eindringlichen Appell, nicht zu ruhen und nicht zu rasten, sondern mit jugendlichem Eifer für die Ideale der christlichen Gewerkschaftsbewegung einzutreten. Mit lang anhaltendem, stürmischem Beifall bekräftigten die Anwesenden ihre Zustimmung zu den aufgeführten und von persönlicher Übergang getragenen Ausführungen unseres ersten Vorsitzenden.

In der anschließenden Diskussion wurden die Anträge der einzelnen Ortsgruppen behandelt, Beschwerden vorgetragen und Forderungen grundsätzlicher Art erhoben, zu denen auch die anwesenden Leiter der Berufsverbände Stellung nahmen und mit Rat und Tat ihren jungen Kameraden zur Seite standen. In einem einstimmig angenommenen Resolution wurden die Grundforderungen zusammengefaßt und der Öffentlichkeit über die anwesenden Pressevertreter übergeben. Nebenstehend veröffentlicht wir diese Entschließung im Wortlaut.

Entschließung

Die am Sonntag, dem 30. November 1932 im „Treppfank“ in Saarbrücken versammelten Delegierten der Christlichen Gewerkschafts-Jugend haben nach gründlicher Beratung und eingehender Ansprache über breisende Jugendfragen folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Die CGJ als berufliche Vertreterin der schaffenden Jugend an der Saar richtet an die Regierung des Saarlandes die Anforderung, mehr noch als bisher der Jugendpflege ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung zu schenken.

Sie erwartet, daß der Nachwuchs durch eine erweiterte Berufsausbildung während seiner Ausbildungszeit gefördert wird. Diese erweiterte Berufsausbildung hat nicht in der Freizeit der Jugendlichen, sondern in der Arbeitszeit zu erfolgen.

Die CGJ erwartet, daß man die Jugendlichen, insbesondere die weibliche Jugend, nicht nur Überstunden und zur Sonntagsarbeit heranzieht. Die Jugendlichen befinden sich in Ausbildung, sind keine bezahlten Arbeitskräfte, und haben daher den Anspruch, ihre Freizeit zur Fortbildung und zur Erholung zu verwenden. Zur Abstellung der öffentlichen Mißstände in vielen Betrieben werden Gewerkschaftsausschuß und Arbeitskammer ersucht, Betriebsüberwachungen durchzuführen.

Die CGJ fordert grundsätzlich die Einführung eines Ausbildungsbeschwerdeverfahrens, das die tatsächlich vertriebenen Arbeiter und Anlernlinge einzulassen und von Lehrberu oder dessen Beauftragten gegenzuweisen sind. Auf diesem Wege kann nachprüfbar werden, inwieweit den Anforderungen an die Lehrberu und Anlernlinge von Seiten des Lehrberu entsprechen wurde. Durch Vorlage des Ausbildungsbescheides bei den zuständigen Prüfungskommissionen lassen sich die Anforderungen an die Prüflinge mit ihrem Ausbildungsstand in Einklang bringen.

Neben der Berlecksichtigung dieser Einzelforderungen wird von allen Verantwortlichen erwartet, daß sie den jungen Menschen in voller Würdigung des Lebens das Ziel der Jugend von heute der Träger der Volksgemeinschaft von morgen sein wird, den Weg in eine bessere Zukunft ebnen helfen.

SAARLÄNDISCHE BAUUNTERNEHMUNG W.O.V.

BAUER, KOCKERFF & ADAMANN, G.M.

Rathausstraße 8 · SAARBRÜCKEN · Telefon 7847-48

BETONWERK LUISENTHAL-SAAR - Frankfurter Straße - Telefon Nr. 2011 und 2751